

FMA-Reform für Kritiker "fauler Kompromiss"

4.10.2007 | APA

Als "faulen Kompromiss" bezeichnen Kritiker die geplante Neuordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Sie befürchten, dass die "Schnittstellenprobleme" zwischen FMA und Oesterreichischer Nationalbank (OeNB) bestehen bleiben. Sozialdemokraten sollen die von Finanzminister Molterer angedachten Anpassungen als "Farce" kritisiert haben, berichten mehrere Tageszeitungen.

Experten halten es für möglich, dass Finanzstaatssekretär Matznetter die vorliegende Lösung in letzter Minute platzen lässt, berichtet etwa das "WirtschaftsBlatt". Nach bisherigen Medienberichten dürfte sich bei der Reform nicht allzu viel ändern. Unter dem Strich dürfte allerdings die Nationalbank (OeNB) als "Gewinner im Kompetenzstreit" hervorgehen, meint das "WirtschaftsBlatt". Die SPÖ habe sich mit der Forderung, wesentliche Teile der FMA in die OeNB zu verlagern, aber nicht durchgesetzt.

Die offensichtlichste Änderung ist ein Personenwechsel im Vorstand der FMA: Der Vertrag des vom ehemaligen Finanzminister Grasser in den Vorstand "gehievten" Heinrich Traumüller, der im Februar 2008 ausläuft, soll nicht verlängert werden. Nachfolger dürfte ein Sozialdemokrat werden. FPÖ-Wirtschaftssprecher Bernhard Themessl übte heute Kritik an der geplanten "Proporzbesetzung der übelsten Sorte". Neuer Nationalbank-General dürfte der ebenfalls der SPÖ nahestehende derzeitige BAWAG-Chef Ewald Nowotny werden.

Die 2002 unter dem damaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser etablierte FMA soll eine weisungsfreie, unabhängige und integrierte Aufsicht bleiben, so der jetzt laut Regierungskreisen erreichte Kompromiss. Allerdings darf die FMA künftig keine Banken mehr prüfen, dafür soll ausschließlich die Nationalbank verantwortlich sein.

Noch strittig sein soll das von der SPÖ geforderte "Initiativrecht", mit dem die OeNB selbst die Prüfung einer Bank verlangen kann, wenn sie dort Probleme vermutet. Die Zustimmung der FMA ist zwar notwendig, sie dürfte aber im Ernstfall kaum verweigert werden, wird spekuliert. Noch zu klären ist auch die Frage, wer für fehlerhafte Bankprüfungen haften soll.

(APA)